

**BU Nr. 064/2023****Antrag des Jugendgemeinderates zur Errichtung öffentlicher Trinkbrunnen im Stadtgebiet Weinstadt
- Baubeschluss für die Errichtung eines öffentlichen Trinkbrunnens auf dem Gelände Mühlwiesen in Großheppach**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt die Errichtung eines öffentlichen Trinkbrunnens auf dem Gelände der Mühlwiesen in Großheppach
- Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Jahr 2023 im Rahmen der Kostenannahme von 20.000,00 Euro

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	20.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	100.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	450
Produkt:	55.10.0000– Öffentliches Grün
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 – Freizeitanlagen und Spielflächen
Produktsachkonto:	78730000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

Verfasser:

07.03.2023, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	14.03.2023	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas,	14.03.2023	Zustimmung

Stadtwerke Weinstadt Amt für Familie, Bildung und Soziales	Erster Bürgermeister		
	Meier, Thomas	09.03.2023	Zustimmung
	Friedel, Gerhard	13.03.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt hat am 26.01.2023 einen Antrag an den Gemeinderat zur Errichtung öffentlicher Trinkbrunnen an fünf Standorten im Stadtgebiet gestellt. Der Antrag liegt als Anlage der Beratungsunterlage bei. Im Stadtgebiet gibt es im Bürgerpark bisher einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen.

Die Europäische Union hat im Jahr 2020 eine Trinkwasserrichtlinie erlassen, die den BürgerInnen den Zugang zu sauberem Wasser einfacher machen soll. Diese Richtlinie hat mit Datum 12.01.2023 die Bundesregierung mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetz in deutsches Recht umgesetzt. Ziel ist es, allen BürgerInnen im öffentlichen Raum Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu ermöglichen.

Die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört nun auch zur Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sofern technisch machbar und es dem lokalen Bedarf entspricht, sollen Kommunen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und Einkaufspassagen Trinkwasserbrunnen aufstellen.

Dies ist ein Beitrag auf Hitzeereignisse in urbanen Räumen zu reagieren, verringerte Nutzung von gekauftem (Sprudel-) Wasser und damit auch Vermeidung von Müll durch Verringerung der Einwegflaschen.

Handelsübliche Trinkwasserbrunnen, die der Trinkwasserverordnung entsprechen, kosten rund 10.000,00 Euro. Weitere Kosten entstehen für Aufstellung und Montage, Wasser- und Abwasseranschluss in Abhängigkeit vom Aufstellort in etwa gleicher Höhe. Somit sind pro Einheit mit Investitionen von 20.000,00 Euro zu rechnen. Es gibt verschiedene Hersteller. Ein spezielles Modell wurde bisher nicht ausgewählt bzw. favorisiert.

Für die laufenden jährlichen Kosten geht das Tiefbauamt in Rücksprache mit den Stadtwerken von rund 2.500,00 Euro im Jahr aus. Hier ist der Aufwand für die Reinigung, Wartung, Reparatur und mindestens zweimaliger Beprobung der Wasserqualität im Jahr zu rechnen.

Für die Errichtung von Trinkwasserbrunnen sind im Haushaltsjahr 2023 keine Mittel bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, im Rahmen des Produktes „Öffentliches Grün Maßnahme 100 – Freizeitanlagen und Spielflächen“, welche für die grundlegende Sanierung und Errichtung von Spielplätzen vorgesehen ist, einen Anteil von 20.000,00 Euro für die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens zu verwenden.

Der Jugendgemeinderat hat fünf Standorte vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt vor, den Standort beim Gelände der Mühlwiesen in Großheppach umzusetzen. Es kommt hier als Standort der Bereich bei den Fahrradständern gegenüber dem Spielplatz oder bei der historischen Remsbrücke in Frage, um die Leitungsverlegung und damit die Kosten zu minimieren.

Die weiteren Vorschläge des Jugendgemeinderates und eventuell andere Standorte werden in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2024ff aufgenommen. Die Umsetzung eines Trinkwasserbrunnens in/im

- Einkaufsstraße soll mit der Sanierung umgesetzt werden
- Außenbereich der Mensa im Zuge des Neubaus Hallenbad bzw. der Infrastruktur
- Außenbereich der Schnaiter und Beutelsbacher Halle wird bis zu den Haushaltsberatungen zurückgestellt